

Hinweise zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Kunst und Kultur und zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen in der Projektförderung

Menschen mit Behinderungen sollen genauso wie Menschen ohne Behinderungen kulturelle und künstlerische Projekte nutzen und herstellen können und ihre Freizeit vielfältig, abwechslungsreich und selbstbestimmt gestalten können, beispielsweise durch die barrierefreie Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa verfolgt vor diesem Hintergrund folgende strategische Ziele:

- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der Produktion von Kunst und Kultur stärken.
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als Nutzerinnen und Nutzer von Kultur stärken
- Im Rahmen von „Design for all“ Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal von Kultureinrichtungen umsetzen.

Definition laut § 4 Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen „Barrierefrei sind bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Barrierefreie-IKT-Gesetzes Berlin vom 4. März 2019 (GVBl. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Eine besondere Erschwernis liegt insbesondere auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel oder erforderliche Assistenz durch menschliche oder tierische Hilfe verweigert oder erschwert werden.“

Die barrierefreie Teilhabe richtet sich insbesondere an folgende Zielgruppen:

- Gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte Menschen
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, z. B. mit Rollstuhl oder Gehbehinderung
- Menschen mit kognitiven Einschränkungen (sog. geistiger Behinderung)
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen
- Menschen mit sonstigen Beeinträchtigungen, z.B. Autismus oder Kleinwüchsigkeit

Entsprechend der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass Kunst, Kultur und Kulturangebote barrierefrei zugänglich sind. Unter Stand 01.04.2023

folgendem [Link](https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturelle-teilhabe/barrierefreiheit-in-der-kultur/artikel.32440.php) finden Sie mehr Informationen:
<https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturelle-teilhabe/barrierefreiheit-in-der-kultur/artikel.32440.php>

In der Projektförderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa können daher Personal- und Sachkosten zur barrierefreien Gestaltung im Projekt beantragt werden.

Wie gestaltet sich das in der Antragsstellung?

In folgenden Anlagen im Antrag können Sie sich diesbezüglich äußern:

- im Antragsformular - kurze Stellungnahme zur barrierefreien Gestaltung im Projekt
- in der ausführlichen Projektbeschreibung - konzeptionelle Beschreibung der barrierefreien Gestaltung
- im Finanzierungsplan - Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Barrierefreiheit angeben und erläutern (siehe Muster Finanzierungsplan)
- Bestätigung des Präsentationsortes - Angaben zu barrierefreien Merkmalen (siehe Muster Spielstätte)

Beim Abbau von Barrieren bzw. der Entwicklung barrierefreier Angebote sollten entsprechende Betroffenenverbände einbezogen werden. Ansprechpartner der im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung vertretenen Behindertenorganisationen finden Sie hier.

3 praktische Beispiele zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen in der Projektförderung

Eine Konzertreihe ermöglicht Hörgenuss für Blinde und Sehbehinderte, indem es nach Anmeldung und Bedarf eine persönliche Veranstaltungsbegleitung einplant und diesen Service mit Hilfe des örtlichen Blindenvereins publik macht.

Ein Ausstellungsprojekt sorgt für eine beidseitige Lernerfahrung, indem es zu einem Verein Kontakt aufnimmt, der mit Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeitet. In einem Workshop als Teil des Begleitprogramms gestalten Kurator*innen und Teilnehmer*innen gemeinsam eine Auswahl von Ausstellungstexten in verständlicher Sprache zur laufenden Ausstellung.

Ein internationales Filmfestival hat eine Untertitelung in Englisch und Deutsch projektiert. Durch die zusätzliche Planung einer mobilen induktiven Höranlage können auch schwerhörige Filmenthusiasten noch besser teilhaben.

Einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung von Projekten finden Sie online unter:

Stand 01.04.2023

[Checklisten zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen \(Berliner Museumsverband e.V.\)](#)

[Checkliste zur Planung von barrierefreien Veranstaltungen \(Bundesfachstelle Barrierefreiheit\)](#)

[Ramp-up.me - Veranstaltungen barrierefrei planen \(inkl. Checkliste für barrierefreie Programme und Kommunikation\)](#)

[Kulturbesuche barrierefrei ermöglichen. Ein Leitfaden zur Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen \(KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e.V.\)](#)